

## Resolution Nr. 34 des dbv

angenommen von der  
Mitgliederversammlung des dbv  
am 21. Mai 2000 in Mülheim an der Ruhr



### Den Krieg ächten

#### Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) fordert ein deutlicheres Profil für die Soldatenseelsorge

1. Zur Glaubwürdigkeit von Kirche gehört ihre innere Struktur (vgl. Barmer Theologische Erklärung von 1934, These 4). Zu den unverzichtbaren Elementen der Kirche gehören Öffentlichkeit und die Möglichkeit, durch synodale geschwisterliche Beratungen zu verbindlichen Entscheidungen beizutragen. In der gegenwärtigen Seelsorge für Soldaten ist das synodale Element gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung nicht gewährleistet.
2. Die Seelsorge an Soldaten ist seinerzeit im Gegenüber von Kirche und Staat konzipiert worden. Wenn die Überlegungen von Wolfgang Huber zu Recht angestellt werden (siehe W. Huber, „Kirche in der Zeitenwende - Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche“, Gütersloh 1999), dass an die Stelle dieses Gegenübers dasjenige von Kirche und Zivilgesellschaft tritt, hat das für die Soldatenseelsorge Auswirkungen, u.a.:
  - Die Seelsorge unter den Soldaten muß deutlich im Auftrag von Kirche und Gemeinde geschehen.
  - Die Mitwirkung von ehrenamtlichen Mitarbeitern gilt es durch Ausbildung, begrenzte Beauftragung, befristete Aussendung und zuverlässige Begleitung zu ermöglichen und zu fördern. Hauptamtliche müssen in erster Linie dazu befähigt werden, ehrenamtliche Mitarbeiter auszubilden und mit anderen neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern im Team arbeiten zu können.
  - Der bisherige Lebenskundliche Unterricht ist staatlicher Unterricht. Es ist zu prüfen, inwieweit dieser Unterricht, indem er durch Militärpfarrer-West als Bundesbeamte auf Zeit ausgeübt wird, bekenntniswidrig ist (vgl. Barmer Theologische Erklärung, These 5).
3. Vorrangiges Ziel aller Überlegungen in diesem Zusammenhang muß das mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen auch von Deutschland anerkannte Ziel, den **Krieg zu ächten**, sein. Durch den Kosovokrieg ist allem Anschein nach der Krieg als Mittel der Politik wieder hoffähig gemacht worden. Das widerspricht dem Völkerrecht und dem Grundgesetz und geht nicht zuletzt auf Kosten der Soldaten, deren Gelöbnis hierbei mißbraucht wird. Dies kann die Soldatenseelsorge, die dem Gewissen der Soldaten besonders verpflichtet ist, nicht hinnehmen..
4. Dem Ziel, den Krieg zu ächten und als Mittel der Politik zu delegitimieren, dient es, das Recht zu stärken und die Förderung ziviler Friedensdienste mit ihren vielfachen Einsatzmöglichkeiten anzumahnen. Evangelische Seelsorge an Soldaten verfehlt ihr Ziel, dem Frieden zu dienen, wenn sie hier keine eindeutige Entscheidung zugunsten der Vorrangigkeit der zivilen Konfliktbearbeitung trifft.
5. Der Krieg hat sich auch im Kosovo-Konflikt nicht wie versprochen als ein „vernünftiges“ Mittel erwiesen; ihn als „ultima ratio“ (äußerstes Vernunftmittel) anzuerkennen, spricht der menschlichen Vernunft Hohn, wenn es keine verbindliche und abgeschlossene Aufzählung und Prüfung aller anderen Mittel gegeben hat. Solange militärische Mittel nötig erscheinen, darf ihr Einsatz nur im Zusammenhang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen und der Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes erfolgen.